

**Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK**
Bundesamt für Strassen ASTRA
Bundesamt für Verkehr BAV
Bundesamt für Raumentwicklung ARE

Christoph Buser
Direktwahl 061 927 65 01
Direktfax 061 927 65 02
E-Mail ch.buser@kmu.org

Pratteln, 17. Mai 2021

Bundesgesetz über Pilotprojekte zu Mobility-Pricing: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihre Einladung zur Vernehmlassung vom 3. Februar 2021 über Pilotprojekte zu Mobility-Pricing und bedanken uns für die Möglichkeit, unsere Position zu erläutern.

Allgemeine Bemerkungen zur Vorlage

Mit dem titelerwähnten Bundesgesetz soll die rechtliche Grundlage geschaffen werden, damit Kantone oder Städte/Gemeinden örtlich und zeitlich begrenzte Pilotprojekte zu Mobility-Pricing durchführen können. Mit solchen Projekten sollen Erkenntnisse zu neuartigen Bepreisungsformen zur gezielten Beeinflussung der Verkehrsnachfrage und des Mobilitätsverhaltens im motorisierten Individualverkehr sowie im öffentlichen Verkehr gewonnen werden.

Allgemein ist festzuhalten, dass mit Mobility-Pricing unterschiedliche Ziele verfolgt werden. Einerseits soll ein Brechen von Verkehrsspitzen eine Entlastung der Verkehrsinfrastruktur bewirken (Verhaltensmodifikation) sowie langfristig ein neues System der Mobilitätsbesteuerung aufzeigen. Vom ursprünglichen Ziel, der Ablösung der Mineralölsteuer, wurde nun in den Pilotprojekten indirekt abgesehen. Die Pilotprojekte sollen der Erkenntnisgewinnung dienen und mit verschiedenen Schwerpunkten durchführbar sein. Insbesondere die urban ausgestalteten Bewerbenden legen ihren Schwerpunkt bereits auf die zusätzliche Besteuerung des motorisierten Individualverkehrs, in Form einer Brücken- oder Stadtmaut. Eine zusätzliche, fiskalische Belastung war im Konzeptbericht von 2016, auf dessen Erkenntnisse das vorgeschlagene Bundesgesetz basiert, nicht vorgesehen (vgl. «Mit Mobility-Pricing sollen die Verkehrsteilnehmenden insgesamt nicht mehr, sondern anders bezahlen»).

Auswirkungen auf KMU-Betriebe

Eine lokal begrenzte Pflichtabgabe hätte für die regionalen KMU-Betriebe unmittelbare Folgen. Praktische Erfahrungen mit der Parkraumbewirtschaftung von 2009 haben dies deutlich aufgezeigt. Damals ergaben sich aus dem Versuch, ein geografisch abgegrenztes Gebiet zu besteuern (Parkierungsgebühren), negative Verdrängungseffekte für das gesamte Umland. Dies zog langjährige, politische Prozesse nach sich. Definieren die Trägerschaften Ausnah-

men für KMU-Betriebe (insbesondere Handwerksbetriebe) gemäss §7 Abs. 3, kann wiederum keine Auswertung gemäss den Projektzielen erfolgen. Denn KMU-Betriebe können ihr Mobilitätsverhalten nicht ohne grösseren Aufwand anpassen. Dieser zusätzliche Aufwand widerspricht dann auch dem KMU-Entlastungsgesetz des Kantons Basel-Landschaft.

Grenzregion Grossraum Basel

Die Region Basel mit drei Ländern und fünf Kantonen ist eng verzahnter Lebens-, Verkehrs- und Wirtschaftsraum. Das Gebiet ist insbesondere geprägt von starkem Durchgangs- und Grenzverkehr. Auch das Phänomen der Grenzgängerinnen und Grenzgänger aus Frankreich und Deutschland ist für den Grossraum Basel typisch. Eine lokal begrenzte Abgabepflicht oder Versuche der Verhaltensmodifikation der Verkehrsteilnehmenden nur eines spezifischen Gebietes würde – wie bereits 2009 – enorme Verdrängungseffekte sowie Mehrverkehr in den angrenzenden Gemeinden provozieren. Ein isoliertes Durchführen eines Mobility-Pricing-Pilot-Projektes ist daher, speziell für die Region der Kantone BL, BS, AG, SO und JU, nicht praktikabel. Daher lehnt die Wirtschaftskammer Baselland den Entwurf des Bundesgesetzes über die Pilotprojekte zu Mobility-Pricing aufgrund der erwarteten, fehlenden Durchführbarkeit begrenzter Perimeter oder Streckenabschnitte ohne negative Verdrängungseffekte und finanzielle Folgen für die KMU ab. Mobility-Pricing soll im Sinne einer echten Kostenumverteilung unter Einbezug aller Verkehrsteilnehmenden (fiskalquotenneutral) weiterverfolgt werden und nicht den Zweck haben, einfach nur mehr Einnahmen auf der Strasse zu generieren.

Mit freundlichen Grüssen

WIRTSCHAFTSKAMMER BASELLAND



Der Direktor

lic. rer. pol. Christoph Buser